

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

DATEN DES KINDES

Nachname: _____ Vorname(n): _____ Rufname: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

geb. am: _____ in: _____ Geb.-Land: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Zuzugsjahr: _____ Herkunftssprache: _____

Verkehrssprache in der Familie: ☐ deutsch ☐ türkisch ☐ arabisch ☐ Andere: _____

Konfession: ☐ ev. ☐ rk. ☐ muslimisch ☐ Ohne ☐ Andere: _____

Name des besuchten Kindergartens / Schule: _____ Krankenkasse: _____

Das Sorgerecht liegt bei den Eltern ☐ dem Vater ☐ der Mutter ☐ andere Sorgeberechtigte ☐

(Bei alleinigem Sorgerecht, bitte Sorgerechtserklärung in Kopie beifügen)

SORGEBERECHTIGTE:R 1

Nachname: _____

Vorname(n): _____

Straße: _____

Plz und Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Telefon dienstl.: _____
ggf. von / bis

E-Mail: _____

SORGEBERECHTIGTE:R 2

Nachname: _____

Vorname(n): _____

Straße: _____

Plz und Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Telefon dienstl.: _____
ggf. von / bis

E-Mail: _____

BETREUUNGBetreuung erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Die Anmeldung zur Betreuung und für das Mittagessen muss separat über den Träger des Ganztagsangebotes (Kids.Corner) erfolgen. Formulare im Sekretariat erhältlich.

RELIGIONSUNTERRICHT / PHILOSOPHIETeilnahme am (bitte eines auswählen): ☐ Religionsunterricht ☐ Philosophie

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen, z. B. Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie oder andere präventive Maßnahmen:

FÖRDERUNGEN☐ Frühförderung seit _____☐ Logopädie seit _____☐ Ergotherapie seit _____☐ weitere: _____**DIAGNOSEN**☐ AVWS☐ AD(H)S☐ Autismus☐ Pflegegrad _____ Grund: _____☐ Entwicklungsstörung

Andere Mitteilungen, Wünsche:

Personalausweis/Reisepass hat vorgelegen (wird vom Sekretariat ausgefüllt):

☐ ja ☐ nein

Masernvollimpfschutz (zwei Masern-Impfungen) hat vorgelegen (wird vom Sekretariat ausgefüllt):

☐ ja ☐ nein

Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten:

☐ ja ☐ nein

↓ Bitte beachten Sie den Vordruck Datenschutz! ↓

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Kurz gefasst: Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes nur für die interne Verwaltung speichern und den Lehrkräften zeigen, nicht weitergeben – freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Gegenebenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein. ☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Kurz gefasst: Bilder oder Videos Ihres Kindes dürfen ohne Namensnennung auf der Schulhomepage erscheinen – freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein. ☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Kurz gefasst: Der Klassenelternbeirat darf Ihre Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse für seine Aufgaben erhalten – freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein. ☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

Kurz gefasst: Der Schulfotograf darf Vor- und Nachnamen Ihres Kindes erhalten, um Klassenfotos zu beschriften – freiwillig und jederzeit widerrufbar.

In unserer Schule erlauben wird es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein. ☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zum Austausch mit den in der Schule tätigen Personen

Kurz gefasst: Die an der Schule tätigen Personen dürfen sich über Ihr Kind austauschen, soweit es für die Förderung wichtig ist – freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Neben den Lehrkräften sind an unserer Schule weitere Personen tätig, etwa Schulsozialarbeit, Schulbegleitungen, Kräfte des Ganztags- und Betreuungsangebotes sowie Schulpsychologie. Damit Ihr Kind einheitlich begleitet und gefördert werden kann, ist es hilfreich, wenn diese Personen im erforderlichen Umfang Angaben zur Lern- und Entwicklungssituation Ihres Kindes untereinander austauschen dürfen. Ein solcher Austausch findet nur anlassbezogen und nur in dem Umfang statt, der für die Förderung und das Wohl Ihres Kindes erforderlich ist.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein. ☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Einwilligung zum Austausch mit der Kindertagesstätte

Kurz gefasst: Die Schule darf sich bei Bedarf mit der bisherigen Kita über Ihr Kind austauschen – freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Für einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule ist es hilfreich, wenn die Schule bei Bedarf mit der bisher besuchten Kindertagesstätte Ihres Kindes Kontakt aufnehmen darf. Dabei geht es um Angaben zur Entwicklung, zum Lernstand und zu bereits begonnenen Fördermaßnahmen. Der Austausch erfolgt nur, wenn er im Einzelfall erforderlich ist, und nur in dem Umfang, der für die Förderung Ihres Kindes notwendig ist.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

☐ Ich willige ein. / Wir willigen ein. ☐ Ich willige nicht ein. / Wir willigen nicht ein.

Bei nur einer Unterschrift erklärt der Unterzeichner, dass die weitere sorgeberechtigte Person dieser Anmeldung zustimmt.

Lübeck, _____
Datum

Unterschrift Personenerziehungsberechtigte/r

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Trave - Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck, Kücknitzer Hauptstraße 26, 23569 Lübeck; Tel.: 0451 12284100; E-Mail: trave-grund-und-gemeinschaftsschule.luebeck@schule.landsh.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist die/der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, E-Mail: DatschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de, Telefon: +49 431 988-2452.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Trave - Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck, Kücknitzer Hauptstraße 26, 23569 Lübeck; Tel.: 0451 12284100; Fax: 0451 12284190; E-Mail: trave-grund-und-gemeinschaftsschule.luebeck@schule.landsh.de
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist die/der zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, E-Mail: DatschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de, Telefon: +49 431 988-2452.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an: (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>).